

Hygiene- und Verhaltensregeln des TSV Pressath für TT-Wettkämpfe und Training



Stand: 12.09.2020

1. Betreten der Turnhalle

Der Zugang erfolgt über die Notausgangstüre in Richtung der Ludwig-Bock-Straße.

2. Mindestabstand

Der Mindestabstand von 1,5m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Austragungsstätte, die Pausen und den Seitenwechsel.

3. Hygienevorschriften Krankheitssymptome

Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.).

Ohne aktive sportliche Teilnahme am Wettkampf ist ein Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme Wettkampf und das Betreten der Austragungsstätte untersagt:

- a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh)
- b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust
- c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde.

Der Heimverein bzw. der Turnierdurchführer kann Personen mit den o.g. Symptomen durch Wahrnehmung seines Hausrechts vom Wettkampf ausschließen.

4. Körperkontakt

Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Wettkampf. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Betreuer und Spieler statt.

5. Mindestabstand Tische

Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, ist eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (s. WO-Vorgabe) vorgeschrieben.

6. Desinfektion/Reinigung

Benutzte Materialien (Bälle, Tische, Zählgeräte, etc.) müssen mindestens nach jedem Mannschaftskampf bzw. jeder Turnierstufe gereinigt werden. Es wird empfohlen, dass Desinfektionsmittel den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden.

7. Wettkampfbetrieb Räumlichkeiten

Die Austragungsstätte darf nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden.

Der Aufenthalt zu anderen Zwecken ist ebenso untersagt wie der Zugang für andere Personen (Zuschauer) – allerdings darf ein Sorgeberechtigter minderjährige Wettkampfteilnehmer begleiten. Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist unter untersagt. Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen (Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher) verfügen.

Die Austragungsstätte selbst ist mindestens alle 120 Minuten gut zu durchlüften.

8. Trainingsgruppe

Es dürfen 20 Personen eine Trainingsstätte nutzen, sodass alle Maßnahmen bzgl. Abstandsregelung, Raumgröße und Lüftung eingehalten werden können.

Dabei werden alle Anwesenden (Trainer, Spieler) mitgezählt. Gruppenbezogene Trainingseinheiten sind auf 120 Minuten beschränkt (Lüften).

9. Wettkampf

Es dürfen so viele Personen eine Austragungsstätte nutzen, dass alle Maßnahmen bzgl. Abstandsregelung, Raumgröße und Lüftung eingehalten werden können. Für Wettkämpfe sind maximal 20 Personen zugelassen. Dabei werden alle Anwesenden (Trainer, Spieler, Schiedsrichter, Sorgeberechtigte, ...) mitgezählt.

10. Verzicht auf Routinen

Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.

11. Dokumentation

Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail bzw. Anschrift oder Telefonnummer) sowie Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig. Ein entsprechendes Formular steht auf der Homepage des BTTV (www.bttv.de/service/downloads/corona) zur Verfügung.

12. Hygiene-Beauftragter

Jeder Heimverein bzw. Turnierdurchführer sollte einen Hygiene-Beauftragten benennen (Benjamin Stark), der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik fungiert und die Einhaltung der Maßnahmen überwacht.

Wir bitten diese Regeln (zusammen mit den weiteren Regeln des Schutzkonzeptes) unbedingt zu beachten, damit alle Personen bestmöglichen Gesundheitsschutz erfahren und die Lockerungsmaßnahmen für unseren Sport nicht zurückgenommen werden müssen.

Jeder Einzelne ist für die Einhaltung verantwortlich! Weitere Entwicklungen bzw. Änderungen dieser Regeln kommuniziert der BTTV jeweils aktuell.